

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die unter Punkt 4 genannten Maßnahmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Mittel für die investive Ausbauplanung bis 2013 im Rahmen der Haushaltsplanungen zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Förderung durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ des Landes.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht ebenfalls zur Kenntnis und stimmt der in der Anlage dargestellten Ausbauplanung zu.